

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bundesprogramm "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus",
Projekte des Mantelprojektes "Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung" -
Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. §
24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im
Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd
Stadtbahn, Wiederherstellung**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	06.12.2016
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	08.12.2016
Stadtentwicklungsausschuss	15.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Kurt – Hackenberg - Platzes“ über insgesamt 669.384,68 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 3.260.002,51 € statt bisher 2.590.617,83 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	669.384,68	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2017 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.387,69</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 die Verwaltung mit der Umgestaltung des Kurt – Hackenberg – Platzes mit Kosten in Höhe von 2.534.449,83 € sowie der Umsetzung der Trinkbrunnenanlage mit Kosten in Höhe von 56.168,00 € beauftragt. Insgesamt betragen die beschlossenen Gesamtkosten 2.590.617,83 €.

Auf dieser Grundlage erfolgte zwischenzeitlich die Ausschreibung der Maßnahme. Die Submission fand am 27.09.2016 statt.

Insgesamt wurde von vier Bietern ein Angebot vorgelegt.

Der Mindestbietende, dessen Angebot im Rahmen der beschlossenen Gesamtkosten lag, musste aufgrund nicht fristgerecht eingereicherter Unterlagen aus vergaberechtlichen Gründen ausgeschlossen werden, so dass nunmehr der Zweitbietende beauftragt werden muss. Dessen Angebot schließt mit Kosten in Höhe von 2.964.452,05 € ab.

Einschließlich des Submissionsergebnisses für die Umsetzung des Trinkbrunnens in Höhe von 45.550,46 € ergibt sich somit eine Auftragssumme von 3.010.002,51 €. Diese überschreitet die beschlossenen Baukosten in Höhe von 2.312.825,46 € um 697.177,05 €. Gleichzeitig ergibt sich jedoch ein Minderbedarf bei den Planungskosten von bisher 277.792,37 € um 27.792,37 € auf nunmehr voraussichtlich 250.000 €, so dass sich insgesamt eine submissionsbedingte Kostenerhöhung von insgesamt 669.384,68 € ergibt.

Die Gesamtkosten erhöhen sich somit von bisher 2.590.617,83 € um 669.384,68 € auf nunmehr 3.260.002,51 €.

Die Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes stellt ein Projekt des Mantelprojektes „Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung“ dar, das im Rahmen des Bundesprogrammes „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ (Förderprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) gefördert wird. Die Förderung wurde vom Zuwendungsgeber bei derzeit anerkannten Gesamtkosten aller Teilprojekte in Höhe von 7.624.000 € auf

4.800.000 € (Förderquote 66,96 %) begrenzt. Eine Nachbewilligung ist ausgeschlossen.

Die Maßnahme „Umgestaltung des Kurt – Hackenberg – Platzes“ löst keine Straßenbaubeitragspflicht nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) aus.

Eine Aufhebung der Ausschreibung mit anschließendem erneutem Ausschreibungsverfahren ist aufgrund der engen zeitlichen Vorgaben des Fördergebers nicht möglich, da die Maßnahme bis 31.12.2018 ausgeführt und schlussgerechnet sein muss.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 3.260.002,51 € wurde bis 31.12.2015 ein Betrag von 205.481,21 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 3.054.521,30 €.

Im Hpl. 2016/2017 steht im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord – Süd – Stadtbahn, Wiederherstellung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen – im Haushaltsjahr 2016 ein Ansatz in Höhe von 3.000.000 € sowie eine übertragene Auszahlungsermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 3.713.851,32 € zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2017 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 13.387,69 € bereit.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge (Ratssitzung am 14.02.2017) könnte die Bindefrist für das vorliegende Angebot nicht mehr eingehalten werden. Somit müsste die Ausschreibung aufgehoben und erneut eingeleitet werden, was zu einer erheblichen Verzögerung führen würde und gegebenenfalls durch mögliche Schadenersatzansprüche der bietenden Firmen einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zur Folge hätte.

Darüber hinaus hat der Zuwendungsgeber festgelegt, dass die Fördermittel entsprechend der jährlichen Vorgaben aus dem Förderprogramm abgerufen werden müssen. Sollten aufgrund von Bauverzögerungen Mittel nicht fristgemäß abgerufen werden, verfallen diese, was einen weiteren wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln mit sich bringen würde.

Um dies zu vermeiden, ist eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 20.12.2016 zwingend erforderlich.